

Bekanntmachung

Die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH beabsichtigt namens und in Vollmacht für die LWB GmbH & Co. Zweite Immobilienverwaltungs KG, je nach Vollständigkeit der Teilnahmeanträge, mindestens 6 Unternehmen zur Abgabe von Angeboten aufzufordern.

Maßnahmen: Unterhaltsreinigung von Treppenhäusern in 04107 Leipzig, Zentrum-Süd

Leistungsort: Windmühlenstr. 2-20
Emilienstr. 25
Wilhelm-Leuschner-Platz 9

Aufteilung in Leistungsabschnitte:

nein, Bewerbungen sind nur für die Gesamtleistung möglich

Ausführungsfrist: 01.04.2022–31.03.2023 mit der Möglichkeit der Verlängerung

Bewerbungen bis: 06.12.2021

zu richten an: Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH,
Zentraler Einkauf, Wintergartenstraße 4 in 04103
Leipzig oder per E-Mail an einkauf@lwb.de

Versand ab: 20.12.2021

Angebotseinreichung: 14.01.2022 bis 10:00 Uhr

Bindung an das Angebot: 11.02.2022

Die Berücksichtigung von Bewerbungen richtet sich nach:

- der Vollständigkeit der beigefügten Nachweise
- zeitlich parallellaufende Angebotseinreichungen und Beauftragungen
- den bisherigen Erfahrungen des Auftraggebers in der Ausführung vergleichbarer Leistungen

Ein Anspruch des Bewerbers oder Erklärungen seitens des Auftraggebers auf Berücksichtigung bestehen nicht.

Nachweise: Die nachfolgend genannten Nachweise sind mit der Bewerbung vorzulegen!

- Nachweis der Fachkunde durch Eintragung in die Handwerksrolle als Gebäudereiniger oder in vergleichbare Berufsregister wie IHK
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- mindestens 2 Ausführungen/Referenzen für vergleichbare Leistungen innerhalb der letzten 3 Geschäftsjahren, jeweils mit Benennung des Auftraggebers und seiner Kontaktdaten
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Anzahl gewerblicher Arbeitnehmer nach Berufsgruppen
- Nachweis einer aktuell bestehenden Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung
- Gewerbean-/ummeldung oder bei Eintragungspflicht Auszug aus dem Handelsregister, nicht älter als 1 Jahr
- bei GbR Vertretungsvollmacht

Bietergemeinschaften haben die Mitglieder, den bevollmächtigten Vertreter und die Absicht, im Auftragsfall eine ARGE zu bilden, zu nennen. Die Nachweise gelten für die Mitglieder ebenso.